

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung für das Jahr 2011

- Produkt 054 545 010 Straßenreinigung - UA 6750

Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten in der Regel decken, d.h. es sind alle ansatzfähigen Kosten in die Gebührenkalkulation einzubeziehen. Grundlage hierbei bildet die Auswertung der Kostenrechnungen 2008 und 2009 -

Straßenreinigung.

Geringfügigste Differenzen z.B. 0,01 % oder 0,01 € können sich aus dem Rechenprogramm ergeben.

I. Ermittlung des Aufwandes

1. Verwaltungskosten

zu: Personalkosten - 40 00 00

Für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung wurden durch das Recht- und Verwaltungsmanagement Personalkosten in Höhe von 161.033,23 €/2011 ermittelt (Anlage 1.6. - prozentuale Aufteilung der Stellen lt. Stellenplan).

zu: Sachkosten

Mieten/Pachten für Liegenschaften – 53 10 00

Aufteilung der Gesamtmiete (Kaltmiete + Betriebskosten) auf die Abschnitte des Amtes 70 nach Schlüssel Personalkosten bzw. Arbeitskräfteanteil an Gesamtarbeitskräften Amt 70 für Kostenstelle UA 6750 (Anlage 3.3. und 3.4.).

Leasing - 53 40 00

Die Aufteilung der Kosten für Leasing KFZ und für Leasing Kopiergeräte erfolgt nach Arbeitskräfteanteil an Gesamtarbeitskräften Amt 70 auf UA 6750.

Treibstoffe bis Dienstreisen – 55 10 00 bis 65.40.00

Der Ansatz beruht auf den ermittelten durchschnittlichen Kosten des Amtes 70. Die Kosten wurden nach dem Arbeitskräfteschlüssel für die Positionen ermittelt, bei denen keine direkte Zuordnung mit der Betriebsabrechnung möglich war.

innere Verrechnung/Verwaltungskostenerstattungen - 67 90 00

Die Verwaltungskostenerstattungen aus der Verrechnung von Leistungen, die von den Querschnittsämtern für den UA 6750 - Straßenreinigung - erbracht werden. Die Kosten für die TUI-Arbeitsplätze sind unter den Verwaltungskostenerstattungen auszuweisen. (Anlagen 3.5., 3.7.).

<u>Verwaltungskostenerstattungen</u>	<u>2011</u>
Recht und Verwaltungsmanagement	11.048,68 €
darunter Servicebereich Recht	3.552,62 €
Büro Oberbürgermeister Pressebüro	3.574,08 €
Finanzmanagement	69.499,19 €
<u>Rechnungsprüfungsamt</u>	<u>2.921,56 €</u>
VKE Fachbereiche	90.596,13 €
<u>TUI-Arbeitsplätze</u>	<u>6.321,60 €</u>
Gesamt	96.917,73 €

1.1. Umlage der Verwaltungskosten

Die Umlage der Verwaltungskosten auf die Endkostenstellen (Berechnungsbereiche) erfolgt nach dem prozentualen Anteil der Fremdleistungen (mengenabhängiges Entgelt).

2. Straßenreinigung, Winterdienst

Die Kosten der Reinigung und des Winterdienstes werden getrennt für die Endkostenstellen/Berechnungsbereiche

1. Reinigung der Fahrbahnen
2. Reinigung der Geh- und Radwege
3. Reinigung der Fußgängerzone
4. Fahrbahnwinterdienst und
5. Geh- und Radwegwinterdienst

festgestellt.(siehe Anlage 3.1)

Zeitraumabhängiges und mengenabhängiges Entgelt für:

- Die Reinigung der Fahrbahn beinhaltet die Kosten der Fahrbahnreinigung mittels Großer Kehrmaschine sowie die Entsorgungskosten für den Straßenkehrriecht. Die Reinigung der Park- und Haltebuchten erfolgt mittels manueller Arbeitskräfte.

- Die Reinigung der Geh- und Radwege beinhaltet die Kosten der Geh- und Radwegreinigung mittels Kleiner Kehrmaschine sowie die Entsorgungskosten für den Straßenkehrriecht.

- Die Reinigung der Fußgängerzone beinhaltet die Kosten der Reinigung mittels Kleiner Kehrmaschine in Kombination mit manueller Reinigung, sowie die Entsorgungskosten für den Straßenkehrriecht.

- Der Fahrbahnwinterdienst beinhaltet die Kosten der Kontrollfahrten, den Einsatz der Räum- und Streufahrzeuge, die Streugutbeseitigung mittels Großer Kehrmaschine, die Streugutkosten (Sand, Salz), sowie die Entsorgungskosten für das Streugut.

- Der Geh- und Radweg-Winterdienst beinhaltet die Kosten der Kontrollfahrten, den Einsatz der Räum- und Streufahrzeuge und manueller Arbeitskräfte, die Streugutbeseitigung mittels Kleiner Kehrmaschine und manueller Arbeitskräfte, die Streugutkosten (Sand), sowie die Entsorgungskosten für das Streugut.

Die Kostenermittlungen für die Fremdleistungen 2011 entsprechen der Entgeltregelung zum Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrag zwischen der Stadt Cottbus und der ALBA Cottbus GmbH vom 11. November 2005, sowie der Anpassung der Preise für 2011 vom 15. Juni 2010.

2.1. zeitraumabhängiges Entgelt Straßenreinigung/Winterdienst

Die zeitraumabhängigen Entgelte 2011 wurden anhand der mengenabhängigen Entgelte 2011 ermittelt (siehe Anlage 3.1.1 Seite 1-5).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den Leistungsarten des mengenabhängigen Entgeltes auch die Nichtsatzung und der Fachbereich 32 Ordnung und Sicherheit (Märkte) enthalten sind. Das darauf entfallende anteilige zeitraumabhängige Entgelt darf folglich nicht in die Gebührenkalkulation der Straßenreinigung/Winterdienst einfließen.

2.2. Jahresanteil Reinigung und Winterdienst

In der Gebührenbedarfsberechnung ist von den Erfahrungswerten über einem Zeitraum von ca. 3-5 Jahren auszugehen, um zu einer konstanten Gebührenhöhe und möglichst gleichmäßigen Belastungen der Gebührenzahler zu gelangen (Stemshorn, in: Driehaus, § 6 Rdnr. 462 b).

Winterdienst-Einsatztage

Ausgangspunkt für den kalkulatorischen Ansatz 2011 ist die Trennung der Leistungsausführung in Straßenreinigung (Sommerreinigung) und Winterdienst (Winterreinigung)

Die Auswertung des Jahres 2009 ergibt folgende Übersicht für die Jahre 2005 bis 2009:

	2005	2006	2007	2008	2009	Durchschnitt 2005 - 2009
Winterdiensttage	99	92	67	73	76	81 Tage
davon:						
Kontrollfahrten	43	18	24	19	6	22 Tage
Räum- u. Streufahrten	56	74	43	54	70	59 Tage

52 Wochen ./ 7 Wochen WD = 45 Wochen Straßenreinigung

kalkulatorischer

Ansatz 2009 und 2010

= 45 Wochen Straßenreinigung

= 85 Tage Winterdienstbereitschaft

2.3. Leistungsarten Winterdienst

	Ist 2005	Ist 2006	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Durchschnitt 2005 - 2009
<u>Fahrbahnwinterdienst</u>						
Kontrollfahrten	3.928	4.322	3.346	3.252	1.941	3.358 km
Räumen/Streuen	26.191	19.688	10.533	7.742	26.982	18.227 km
<u>Geh- und Radweg - Winterdienst</u>						
Kontrollfahrten	1.766	1.840	276	879	1.191	1.190 km
Räumen/Streuen	5.044	3.751	1.241	1.449	5.451	3.387 km
manuelle AK	574	596	153	278	1.000	520 h
Transportfahrzeug	168	154	56	69	247	139 h

Streugutbeseitigung

	Ist 2006	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ansatz 2011
<u>Fahrbahnwinterdienst</u>						
Große Kehrmaschine	485	156	171	427	459	340 km
<u>Geh- und Radweg - Winterdienst</u>						
Kleinkehrmaschine	150	20	22	128	136	91 km
Kleinkehrm. in Kombi mit manueller AK	33.362	-	-	31.508	31.897	35.000 m ²
manuelle AK	1.136	-	-	-	408	1.136 m ²

AK Arbeitskräfte

Der Leistungsansatz Winterdienstleistungen für das Jahr 2011 ergibt sich aus dem einfachen arithmetischen Mittel der Parameter für die Jahre 2005 bis 2009 (Leistungsansatz gerundet auf eine Mengeneinheit ohne Kommastelle).

Als eine Nebenpflicht zur Streupflicht sind Streumittel im Rahmen der Winterdienstleistungen nach der Winterdienstperiode zu beseitigen. Der Ansatz für das Jahr 2011 entspricht dem Durchschnitt der in 2006 bis 2010 erbrachten Leistungen.

2.4. Streuguteinsatz

ME	Ist 2005	Ist 2006	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Durchschnitt 2005 - 2009
<u>Fahrbahn - WD</u>						
# Sand t	254	418	46	43	174	187
# Salz t	1.312	869	732	678	2.771	1.272
<u>Geh- Radweg - WD</u>						
# Sand t	507	239	156	183	648	347
# Salz t	23	32	15	50	60	36

Die ermittelten Streugutmengen basieren auf dem Verbrauch 2005 bis 2009 für den Straßenwinterdienst. Der angenommene Streuguteinsatz für das Jahr 2011 ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Parameter für 2005 bis 2009.

Die erheblichen Abweichungen des jährlichen Verbrauchs sind mit dem tatsächlichen Verlauf der winterlichen Ereignisse zu begründen (vgl. 3.1. und 3.3.).

Die angenommenen Kosten für das Jahr 2011 von 9,48 €/t Sand und 79,67 €/t Salz entsprechen der Kostenermittlung aus der Betriebsabrechnung für das Jahr 2009.

Daraus ergeben sich folgende Kosten:

KST	Leistungsart	Salz	Sand	gesamt
1040	Fahrbahn-WD	101.340,24 €	1.772,76 €	103.113,00 €
1050	Geh/Radweg-WD	2.868,12 €	3.289,56 €	6.157,68 €
4020	Nichtsatzung	254,94 €	758,40 €	<u>1.013,34 €</u>
				110.284,02 €

2.5. Entsorgungskosten Streugut (Winterreinigung)

Für die Streugutmengen (Sand) aus der Streugutbeseitigung innerhalb des Fahrbahn- und des Geh-Radweg-Winterdienstes ist entsprechend vorgenommener Kalkulation eine Gebühr 2011 Restabfall (Umladestation) von 132,99 €/t anzunehmen.

Entsorgte Menge:	659 t/2005 128 t/2008	491 t/2006 386 t/2009	133 t/2007
Durchschnitt 2005 bis 2009 Ansatz 2011	359 t		

Somit ergeben sich Kosten für die Entsorgung Streugut in Höhe von insgesamt 47.743,41 €/2011

Der Anteil der Entsorgungskosten für den Fahrbahnwinterdienst und für den Geh-Radweg-Winterdienst wurde entsprechend dem Leistungsansatz 2011 in m² ermittelt. (siehe Anlage 3.1.2)

Die KST 1040- Fahrbahnwinterdienst wird somit mit 40.549,62 €/2011 und die KST 1050- Geh- und Radweg-Winterdienst mit 7.193,79 €/2011 belastet.

3. Straßenreinigung

3.1. Leistungsarten Straßenreinigung

Die ermittelten Leistungsparameter je Woche x 45 Wochen (Anteil Sommer-/Straßenreinigung Jahr) ergeben den kalkulatorischen Ansatz je Leistungsart für das Jahr 2011 (Tabelle 1.1).

Der Modellversuch -14-tägliche Fahrbahnreinigung – für 10 ausgewählte Anliegerstraßen im Jahr 2011 in der Stadt Cottbus ist Bestandteil der Berechnungen für die Endkostenstelle, den Berechnungsbereich Große Kehrmaschine (Tabelle 1.1).

Park- und Haltebuchten gehören zur Fahrbahn. Es ist eine Reinigung 2x im Jahr vorgesehen. Für das Jahr 2011 ist mit der Kalkulation die Reinigung von 452 Parkbuchten (bis einschl. 5 Stellflächen) und von 327 Parkbuchten (über 5 Stellflächen) mit insgesamt 42.337,68 € berücksichtigt worden.

Entsprechend vorgenommener Kalkulation ist eine Gebühr 2011 Restabfall (Umladestation) von 132,99 €/t anzunehmen. Der Ansatz in Höhe von 1.468 t entspricht dem Durchschnitt der Ergebnisse 2006 bis 2009.

Durchschnitt 2006 bis 2009	
Ansatz 2011	1.468 t

Der Anteil der Entsorgungskosten für die Große Kehrmaschine, Kleinkehrmaschine und Kleinkehrmaschine in Kombination mit manueller Reinigung wurde entsprechend dem Leistungsansatz 2011 in m² ermittelt. (siehe Anlage 3.1.2)
Somit werden die Kostenstellen wie folgt belastet:

II. Gebührenberechnung

Der § 6 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz Land Brandenburg (KAG) bestimmt, dass Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen, Kostenunterdeckungen im selben zeitlichen Rahmen ausgeglichen werden können.

Das Betriebsergebnis der Betriebsabrechnung 2009 weist eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 360.297,72 € (75 % - Einnahmen) bzw. in Höhe von 480.396,96 € (100 % - Ausgaben) aus. Es wird vorgeschlagen diese Unterdeckung zu berücksichtigen. Der Unterdeckungsausgleich liegt im Ermessen des Einrichtungsträgers. Der Einrichtungsträger übt sein Ermessen wie folgt aus: Der Ausgleich der Unterdeckung gemäß § 6 Abs. 3 KAG wird in der Kalkulation 2011 berücksichtigt, ist Bestandteil der ermittelten Gebührensätze für 2011 und damit Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

6

2. Maßstab der Gebührenberechnung

Nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG können die Gemeinden unter angemessener Berücksichtigung der Praktikabilität, hier das Vorhandensein der Grundstücksflächen im Liegenschaftskataster, den Maßstab auswählen, der ihnen am zweckmäßigsten erscheint. Der Kommune steht folglich ein breiter Ermessensspielraum zu. Der Maßstab ist nur ein rechnerisches Hilfsmittel zur Berechnung grundstücksbezogener Reinigungsgebühr.

Bei dem so genannten Quadratwurzelmaßstab sind die Quadratwurzeln aus der Fläche der Grundstücke, die durch die zu reinigenden Straße erschlossen sind, und dem sich im Verzeichnis der Anlage I zur Straßenreinigungssatzung, nach Reinigungsklassen zu ermittelnde Gebührenmaßstab, der Maßstab für die Straßenreinigungsgebühr (§§ 2 und 3 Straßenreinigungsgebührensatzung).

Nach der Definition des Grundstückes und der Erschließung (§ 3 Straßenreinigungssatzung), wird der Gebührenmaßstab - getrennt nach Berechnungsbereichen - ermittelt.

Die Fortschreibung der grundstücksbezogenen Datei (Neuvermessungen, Grundstücksteilungen bzw. Grundstückszusammenlegungen) und die Fortschreibung des Straßenverzeichnisses begründen die Veränderungen des Gebührenmaßstabes. Die nachstehende Übersicht zeigt diese Veränderungen:

Gebührenmaßstab (Meter)-gesamt	Kalkulation 2009/10	Kalkulation 2011
Große Kehrmaschine	202.747,61	187.669,14
Kleine Kehrmaschine	43.257,28	44.786,56
Man.Rein.+ Kl.Kehrm.	6.112,67	6.179,23
Fahrbahn-WD	360.530,49	382.423,24
Geh-und Radweg-WD	66.069,49	67.242,30

Der dokumentierte Arbeitsstand zum ermittelten Gebührenmaßstab ist der:

09.10.2008

19.10.2010

(vgl. Plan BAB u. Anlage 3.1).

3. Kostenanteile

Die Festlegung der Höhe des Kostenanteiles an der Straßenreinigung, differenziert nach der Klassifizierung der jeweiligen Verkehrsbedeutung, ist angenommen und von theoretischer Natur, entspricht jedoch dem Prinzip, dass der Anlieger der Anliegerstraße einen höheren Anteil an der Benutzung und damit den Benutzungsgebühren hat (vgl. Plan BAB u. Anlage 3.1).

Der auf die Gebührenpflichtigen je Straßenart oder Straßenteil und Leistungsart entfallende Prozentsatz beträgt:

A Straßenreinigung

# für Fahrbahnen von	Hauptverkehrsstraßen	-a-	71 %
	Sammelstraßen	-b-	76 %
	Anliegerstraßen	-c-	82 %
# für Geh- und Radwege		-e-	77 %
# für Fußgängerzonen		-d-	61 %

B	Winterdienst	
#	für Fahrbahnen	79 %
#	für Geh- und Radwege	79 %

4. Gebührenermittlung je Reinigungsklasse

Die jeweilige Reinigungsklasse nennt die Leistungsart und die Klassifizierung der Straße. Analog erfolgt die Berechnung der Gebühr (vgl. Anlage 3.1.3).